

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 3

Artikel: Die ASMZ-Redaktion im Gespräch mit dem Generalstabschef : KKdt
Hans-Ulrich Scherrer

Autor: Scherrer, Hans-Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... mit dem Generalstabschef

KKdt Hans-Ulrich Scherrer

Parlamentarische Debatte
über das Armeeleitbild

Hat die Armeeführung vorbehaltene Entschlüsse, wie es mit der Armee 95 weitergeht, wenn das Militärgesetz mit einem Referendum noch von den Stimmberechtigten genehmigt werden muss?

Die parlamentarische Debatte über das Armeeleitbild XXI und die Revision des Militärgesetzes findet in der ersten Jahreshälfte 2002 statt. Es ist geplant, dass der Ständerat dieses Geschäft in der Frühjahrsession und der Nationalrat in der Sommersession behandeln wird. Der Zeitplan ist so ausgelegt, dass auch der Zeitbedarf für ein allfälliges Differenzbereinigungsverfahren und, sofern das Referendum ergriffen würde, für eine Referendumsabstimmung im Juni 2003 eingeplant worden ist.

Welche Bedeutung hat das Projekt Bevölkerungsschutz für die Armee XXI?

Im Rahmen der Kooperation der sicherheitspolitischen Instrumente im Inland ist der Bevölkerungsschutz ein wichtiger Partner der Armee. Die Reformprojekte «Verteidigung» und «Bevölkerungsschutz» sind deshalb aufeinander abgestimmt und werden den eidgenössischen Räten auch gleichzeitig zur Beratung unterbreitet.

Wo liegen Schnittstellen und wo werden Abgrenzungsprobleme gesehen?

Die Rekrutierung von Angehörigen des Zivilschutzes und der Armee soll neu gemeinsam durchgeführt werden. In permanenten Zentren sollen in der bis zu drei Tage dauernden Rekrutierung das psychische, physische, intellektuelle und berufliche Potenzial für die Zuteilung in der Armee bzw. im Zivilschutz erfasst werden. Weiter sollen auch in Zukunft Synergien vor allem im Bereich der Ausbildung sowie bei der Materialbeschaffung und Materialbereitstellung genutzt werden. Die vorliegenden Konzeptionen zur Armee XXI und zum Bevölkerungsschutz XXI offenbaren weder wesentliche Schnittstellen noch Abgrenzungsprobleme. Auf Grund der engen Zusammenarbeit in der Konzeptionsphase konnten diese Projekte aufeinander abgestimmt werden. Zudem

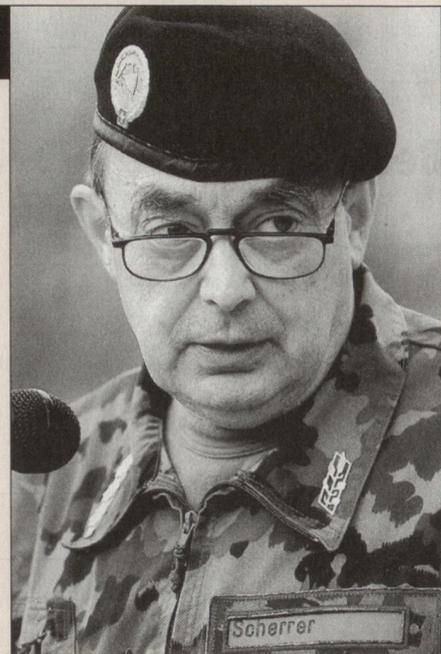
konnten Schnittstellen und allfällige Abgrenzungsprobleme durch eine klare Aufgabenteilung gelöst werden.

Frau Bundesrätin Metzler äusserte in der Sonntagszeitung vom 6. Januar, «dass der Bundesrat keine neuen Aufgaben für die Armee im Bereich der inneren Sicherheit will, wie dies zum Teil von der Armee beziehungsweise vom VBS gewünscht wird.» Was ist mit dieser Aussage gemeint? Für welche Bereiche der inneren Sicherheit besteht im VBS Interesse?

Vorweg gilt es unmissverständlich festzuhalten, dass die innere Sicherheit primär eine Aufgabe der zivilen Behörden ist. Auf Stufe Bund hat das EJPD für die Belange der Inneren Sicherheit unbestritten eine «Lead-Funktion». Gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 hat die Armee neben dem Verteidigungs- und Friedensförderungsauftrag auch den Auftrag, die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Ein Einsatz von Armeemitteln kommt immer erst dann in Frage, wenn es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Damit ist das Prinzip der Subsidiarität umschrieben. Einem Einsatz der Armee im Bereich der inneren Sicherheit liegt immer ein politischer Entscheid zu Grunde. Entweder entscheidet der Bundesrat oder je nach Umfang und Dauer des Einsatzes auch das Parlament. Die Armee sucht keine neuen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit. Sie hat aber sicherzustellen, dass sie die Aufgaben, welche ihr von der Verfassung übertragen werden, bestmöglich wahrnehmen kann. Vor allem mit der gezielten Ausbildung von Durchdienern und dem Umbau der Formationen der Militärischen Sicherheit wird den hohen Anforderungen solcher Einsätze in der Armee XXI Rechnung getragen.

Welches sind 2002 Ihre grössten Herausforderungen?

Eine grosse Herausforderung wird dieses Jahr mit Sicherheit die breite Kommunikation der Konzeption der Armee XXI sein. Die Grundlagen und Inhalte der Armee XXI müssen nicht nur den Angehörigen



Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer ist Generalstabschef. Er wurde am 17. Mai 1942 geboren, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seine Hobbys sind Musik, Lesen und Tennis.
Dienstadresse: Bundeshaus Ost, 3003 Bern.

Berufliche Laufbahn:

1986–1988	Kdt Geb Inf Schulen Chur
1989	Chef Abteilung Armeep planung im Generalstab
1990–1997	Divisionär, Kommandant einer Felddivision
seit 1998	Korpskommandant, Generalstabschef

der Armee, sondern unserer ganzen Bevölkerung verständlich aufgezeigt werden. Es wird aber auch unsere Aufgabe sein, die sicherheitspolitischen Kommissionen des Stände- und Nationalrates bei den Vorberatungen bzw. das Parlament bei der Behandlung dieser Vorlagen zu unterstützen und die gewünschten Informationen rasch bereitzustellen. Zudem gilt es auch, trotz Umbruchphase die Bereitschaft der Armee in allen Lagen sicherzustellen und die notwendigen Vorausmassnahmen im Hinblick auf die Überführung einzuleiten. ■